

Antrag Nr. 21-F-62-0001

GRÜNE, LINKE

Betreff:

Klimaoptimierte Energieversorgung beim Wohnungsbau Gräselberg - Auf den Eichen realisieren
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zur SV 21-V-61-0009 vom
11.05.2021 -

Antragstext:

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem wegweisenden Urteil (1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270) dem Klimaschutz nach Art. 20a GG ein besonderes Gewicht gegeben: Gerade die künftigen Generationen haben das Recht, vor den Gefahren des Klimawandels geschützt zu werden. Damit einher geht die Pflicht der heutigen politischen Entscheidungsträger, konsequent und rechtzeitig das Ziel der Klimaneutralität zu verfolgen, wie es im Klimaschutzabkommen von Paris festgelegt und von Deutschland übernommen wurde.

Im Beschluss zum Klimanotstand hat sich die LHW schon 2019 ausdrücklich diesen Zielen angeschlossen. Darin „... erklärt die Landeshauptstadt Wiesbaden den Klimanotstand und stellt alle Entscheidungen, Projekte und Prozesse der Stadt und ihrer Gesellschaften unter den Klimaschutzvorbehalt. Das bedeutet: Alle klimarelevanten Vorhaben, Projekte und Prozesse sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie auf Optimierungspotenziale und ggf. Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen. Klimafreundlichere Alternativen sind zu entwickeln und abzuwägen.“

Bei der Abwägung klimafreundlicher Alternativen ist der Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0660 (15.12.2006) zum Baustandard bestimmend: Alle Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Bauten und dem Bereich der städtischen Gesellschaften sind nach Standards durchzuführen, die deutlich mehr Energieeinsparung mit sich bringen als dies die aktuelle gesetzliche Rahmensetzung erfordert. **Beim Neubau ist der Passivhausstandard anzustreben.**

Gerade bei Projekten der Stadtentwicklung und des Wohnungs(neu)baus, wie in diesem vorliegenden Vorhaben, sind die klimaökologischen Folgen über mehrere Jahrzehnte spürbar und bestimmen damit nachhaltig, ob Wiesbaden seine selbst gesteckten Klimaziele erreicht. Was heute gebaut wird, wird in den nächsten 20 bis 30 Jahren entweder aktiv zur Klimaneutralität beitragen oder aber die Klimakrise weiter anheizen. Wenn weiterhin fossile Brennstoffe zum Einsatz kommen, kann das Ziel der Klimaneutralität angesichts des heute bestehenden Gebäudebestandes, der weit jenseits einer klimaverträglichen Energieversorgung über viele Jahre weiter betrieben werden wird, nicht erreicht werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist es erforderlich, ab sofort alle Projekte, die durch die Stadt Wiesbaden planungsrechtlich begleitet und damit beeinflusst werden können, auf eine klimaoptimale Lösung auszurichten.

Die SV 21-V-61-0009 sieht derzeit für die 27 Mehrfamilienhäuser sowie 74 Reihenhäuser (insgesamt rund 400 Wohneinheiten) hinsichtlich der Wärme- und Stromversorgung folgendes vor:

- 1) Die GWW als Entwickler wird im städtebaulichen Vertrag nur zur Einhaltung des KfW55 Standards verpflichtet. Dieser Standard entspricht bei weitem nicht dem Passivhausstandard; es wird auch nicht erkennbar, inwiefern die GWW den Passivhaus- oder zumindest den KfW40-Standard anstrebt, wie dies der StvV-Beschluss Nr. 0660 vom 15.12.2006 für den Fall eines Neubaus durch eine städtische Gesellschaft vorsieht.

Antrag Nr. 21-F-62-0001 GRÜNE, LINKE

Bei Realisierung dieses Standards wäre die Frage der Wärmeversorgung klimafreundlicher zu lösen.

- 2) Das der SV zugrundeliegende Energiekonzept zur Wärmeversorgung (siehe <https://www.o-sp.de/wiesbaden/plan/uebersicht.php?S=753&L1=20&pid=30558> ohne Datum) kommt zu dem Ergebnis, dass bei einem Energieeffizienzniveau KfW55 und bei Realisierung des Vorhabens durch ESWE Versorgung Variante B (Nahwärmenetz mit einem Biomethan-BHKW von 100kW thermischer Leistung plus zwei erdgasbetriebene Spitzenlastkessel) gewählt werden sollte. Diese Variante wird zu einem CO₂-Ausstoß von 221 t pro Jahr führen: 157 t Biomethan + 234 t fossiles Erdgas abzüglich einer Gutschrift für die Stromerzeugung von 170 t. Sie ist zwar besser als der gesetzliche Standard, emittiert aber immer noch eine erhebliche Menge an Treibhausgas, die sich durchaus vermeiden ließe.
- 3) In der Antwort des Dezernats IV vom 22.3.21 auf Anfrage der GRÜNEN Fraktion wurde ausgeführt, dass für die Errichtung der o.g. Variante B bereits ein Vertrag mit ESWE Versorgung zur Wärmeversorgung des Gesamtgebietes seitens der GWW geschlossen wurde. Darin kann eine Vorfestlegung auf eine für ESWE Versorgung wirtschaftlich vorteilhafte Lösung (Variante B) gesehen werden, obwohl noch keine Entscheidung der politischen Gremien vorliegt bzw. nicht alle Möglichkeiten einer klimafreundlichen Energieversorgung dargestellt wurden.
- 4) In der Begründung der SV ab Seite 18 wird abweichend vom o.g. Energiekonzept eine 5. Variante D (Kaltes Nahwärmenetz mit 230 Erdsonden mit einer Tiefe von jeweils 99 Metern) erwähnt. Die einzelnen Gebäude bzw. Reihenhauszeilen sollen danach jeweils eine elektrisch betriebene Wärmepumpe zur Bereitstellung der Heizungswärme und zur Warmwasserbereitung erhalten. Pauschal wird erwähnt, dass die Kosten gegenüber der Variante B um 70% höher lägen.
Zurecht wird diese Variante verworfen, da Erdsonden aus wasserwirtschaftlicher Sicht im Plangebiet nicht erlaubt sind (siehe <https://www.hlnug.de/themen/geologie/erdwaerme-geothermie/oberflaechennahe-geothermie/karten-standortbeurteilung>). Leider findet sich dieser Fakt nicht in den Sitzungsunterlagen, sondern nur in einer Antwort des Dezernats IV an die GRÜNE Fraktion vom 22.3.21). Daher ist es irreführend, wenn diese gar nicht umsetzbare Variante mit der angestrebten Variante B verglichen und in der Begründung dargestellt wird.
- 5) Es wurden keine Optionen geprüft, die nicht nur von einem KfW55-, sondern von einem besseren Effizienzstandards wie KfW40 oder Passivhausniveau ausgehen. Bei einer entsprechenden Kombination aus diesem hohem Dämm- und Effizienzstandard mit Flächenheizungen, PV sowie Erdwärmekollektoren / Wärmepumpen ergeben sich sehr viel klimafreundlichere Varianten, die sich jedoch nicht in der SV wiederfinden.
- 6) Angesichts des steigenden Klimabewusstseins sowie eines steigenden CO₂-Preises ist die in der Begründung auf Seite 20 der Anlage 6 zum Ausdruck gebrachte Erwartung, alle Grundstückseigentümer würden sich der vorgesehenen Energieversorgung über Biomethan / Erdgas anschließen, nicht überzeugend. Eine tatsächlich klimaneutrale Energieversorgung über ein Kaltes Nahwärmenetz bei entsprechender Gebäudeeffizienz bzw. Passivhausniveau könnte ein mindestens gleich attraktives Angebot sein und vor allem die Betriebskosten der Gebäude über die Laufzeit erheblich reduzieren.
- 7) In der Kostenübersicht der verschiedenen Varianten wird der Variante B ein Kostenvorteil von 60 T€ zugesprochen, der aus der EEG-Vergütung des eingespeisten Stroms resultiert. Dies wäre ein wirtschaftlicher Vorteil, der der ESWE Versorgung zugutekäme, jedoch die ökologisch schlechtere Variante voraussetzt. Es wird auch nicht ersichtlich, ob der (steigende) CO₂ Preis berücksichtigt wurde (derzeit 25 €/t CO₂, bis 2025 steigend auf 55 €) - wobei diese Prognose des Preises viel zu niedrig angesetzt ist, wenn man die Pariser Klimaschutzziele erreichen will.

Die Zusammenschau dieser Aspekte macht es erforderlich, für das Bauvorhaben das Konzept zur Wärme- und Energieversorgung nachzuschärfen, ohne das Vorhaben damit grundsätzlich in Frage zu stellen!

Antrag Nr. 21-F-62-0001 GRÜNE, LINKE

Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit der GWW Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Wärme- und Stromversorgung des Wohnbauvorhabens „Gräselberg - Auf den Eichen“ in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der LHW zum Schutz des Klimas unter Berücksichtigung eines Effizienzstandards KfW40 oder Passivhaus unter maximaler Ausschöpfung der Dachflächen für Photovoltaik und / oder Solarthermie zu realisieren.

Sollte von diesem Standard abgewichen werden müssen, sind die Gründe dafür ausführlich darzulegen. In diesem Fall ist für das Vorhaben eine Ökobilanz incl. einer Berechnung der Klimafolgekosten über die voraussichtliche Lebensdauer zu erstellen und diese der Realisierung des Vorhabens unter Einhaltung der Effizienzstandards KfW40 bzw. Passivhaus mit PV vergleichend gegenüberzustellen. Diese soll in Form einer Gesamtkostenrechnung¹ den Gremien zur Beratung über einen möglichen finanziellen Ausgleich zur Realisierung der klimafreundlicheren Variante erneut vorgelegt werden.

Wiesbaden, 12.05.2021
